

Submission im Hoch- und Tiefbau

Mit der Submission die nachhaltige Entwicklung fördern

Kanton Bern

Damit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge der Preis nicht das einzige Kriterium ist, hat der Kanton Bern eine Arbeitshilfe herausgegeben, die zeigt, wie auch ökologische und gesellschaftliche Kriterien im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden können.

Die angestrebte Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte hat zum Ziel, mit einem freien Wettbewerb die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Wirtschaft zu fördern. 1992 hat sich die Schweiz am UNO-Umweltgipfel in Rio

Inhaltliche Verantwortung:
Monique Kissling-Abderhalden
Koordinationsstelle für Umweltschutz
des Kantons Bern
3011 Bern
Telefon: 031 633 36 55
Fax: 031 633 36 60
E-Mail: monique.kissling@bve.be.ch



Ob Hoch- oder Tiefbau – bereits bei der Submission eines Projekts muss klar kommuniziert werden, welche ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien zwingend erfüllt werden müssen.

Quelle: HBA, Bern

NACHHALTIGKEIT



Grosse Projekte haben auch grosse Auswirkungen. Hier ist eine sorgfältige Submission besonders wichtig. Im Bild der Grosskreisel Bözigenfeld.

Quelle: TBA, Bern

gemeinsam mit über 180 weiteren Staaten auf die Vision der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, und damit auf das ausgewogene Beachten der Nachhaltigkeitsaspekte in den drei Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Da der Wettbewerb allein die – eher langfristigen – Bedürfnisse der Umwelt und der Gesellschaft zu wenig berücksichtigt, ist es Aufgabe jeder Beschaffungsstelle, klare Ziele bezüglich Umwelt und Gesellschaft zu formulieren und diese in den Ausschreibungsunterlagen bekannt zu geben. Nur dadurch wird sichergestellt, dass der Wettbewerb möglichst in allen drei Bereichen positive Auswirkungen hat und so einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

Anforderungen bereits bei der Planung eines Projektes festlegen

Die Submission, die öffentliche Beschaffung von Gütern oder Dienstleistungen,

ist die Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung. Im Verlauf der drei aufeinander folgenden Schritte «Planung – Submission – Ausführung» verringert sich der Handlungsspielraum, um Anliegen der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, dass bereits ganz am Anfang jeder Planung und Projektierung die Ziele und Anforderungen nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer und gesellschaftlicher Sicht möglichst präzise formuliert werden und in das Bauprojekt einfließen. Ohne diese frühzeitige Festlegung kann mit der Submission nur noch beschränkt ein Beitrag an die nachhaltige Entwicklung geleistet werden.

Damit der Preis nicht das einzige Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist, hat der Kanton Bern eine Arbeitshilfe herausgegeben, die zeigt, wie auch ökologische und gesellschaftliche Kriterien im Interesse einer nachhaltigen

Entwicklung berücksichtigt werden können. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte des Submissionsverfahrens kurz erläutert.

Ausschreibung

Grundsätze

Für die Ausschreibung sollte die Beschaffungsstelle folgende Grundsätze berücksichtigen:

1. Leistungsanforderungen:

Die gewünschte Leistung ist so präzise wie möglich in den Ausschreibungsunterlagen zu beschreiben. Die Beschaffungsstelle ist dabei bezüglich der gestellten Anforderungen weitestgehend frei. Verboten ist einzig, Kriterien aufzustellen, welche einzelne Anbietende diskriminieren. Alle in der vorangegangenen Planungsphase aufgestellten Ziele und Anforderungen bezüglich Umwelt und Gesellschaft sowie

die Auflagen und Bedingungen aus allfälligen Baubewilligungen und Plangenehmigungen müssen ebenfalls als verbindliche Vorgaben in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden.

2. Transparenz und Gleichbehandlung:
Die Ausgangslage soll für alle Firmen möglichst transparent und gleich sein: Durch die zwingende Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien und aller

Hilfsmittel und Besonderheiten im Kanton Zürich

Das vom Kanton Bern entwickelte Hilfsmittel lässt sich auch auf die Verhältnisse im Kanton Zürich übertragen und ergänzt die bereits eingesetzten Hilfsmittel.

Im Hochbaubereich werden im Kanton Zürich z. B. eingesetzt:

- eco-devis
- Ökologisch Bauen – Merkblätter nach Baukostenplan BKP für Ausschreibungen

Sie beurteilen die Umweltwirkungen während Herstellung, Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung von Baustoffen und Bauleistungen. Man findet sie unter der Web-Adresse: www.eco-bau.ch

Die bestehenden «Umwelt-Arbeitshilfsmittel» sind in Zusammenarbeit verschiedener Hochbauämter (Koordinationsgruppe Ökologisch Bauen, köb) und dem Trägerverband eco-devis herausgegeben worden. Einige wurden in früheren ZUP-Ausgaben vorgestellt.

Bei Submissionen im Tiefbau wird neben Wirtschaftlichkeitsaspekten auch das Nachhaltigkeitsfeld «Umwelt» berücksichtigt. So sind bei UVP-pflichtigen Projekten wie Nationalstrassen die Auflagen der Umweltschutzfachstellen in die Submission aufzunehmen (siehe auch Artikel «Luftreinhaltung auf Baustellen am Beispiel Flughafen Zürich» auf Seite 29 der vorliegenden ZUP-Ausgabe).

Ansprechpersonen sind:

Anita Binz-Deplazes, Hochbauamt, Ökologie

Telefon: 043 259 28 57

E-Mail: anita.binz@bd.zh.ch

Michael Pöll, Hochbauamt, Ökologie

Telefon: 043 259 58 19

E-Mail: michael.poell@bd.zh.ch

Dr. Beat Hofer

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Telefon: 043 259 30 63

E-Mail: Beat.hofer@bd.zh.ch



In der Planungsphase sind die Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsanforderungen zu berücksichtigen, am grössten. In der Bauphase gibt es nur noch wenig Spielraum, um Versäumtes nachzuholen. Quelle: Unique

weiteren Formalitäten in den Ausschreibungsunterlagen wird für die teilnehmenden Firmen ersichtlich, welchen Masstab die Beschaffungsstelle bei der Beurteilung der Offerten anwendet und welche Bedingungen für die zu erbringende Leistung gelten.

Leistungsanforderungen aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung

Die Arbeitshilfe des Kantons Berns enthält eine Checkliste mit Anforderungen zu wichtigen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung. Die Submissionsstelle muss im Einzelfall prüfen, welche der Anforderungen wichtig und für das jeweilige Projekt relevant sind. Mögliche Anforderungen bei einem Grossprojekt könnten beispielsweise sein:

1. Ökologisch relevante

Leistungsanforderungen:

- Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz: ökologische und/oder bodenkundliche Baubegleitung
- Luft und Lärm: Standards für emissionsrelevante Baumaschinen, Fahrzeuge
- Ressourcen- und Energieverbrauch: Materialbewirtschaftungskonzept mit Nachweis eines haushälterischen Umgangs mit den Ressourcen
- Transporte: Logistik-Konzept, Bevorzugung von Bahntransporten

2. Gesellschaftlich relevante Leistungsanforderungen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Vorsorgliche Massnahmen an der Quelle, Umsetzung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinie 6508)
- Soziale Verantwortung: Gleiche Löhne für Mann und Frau, Einhaltung der GAV-Veträge
- Kulturgüterschutz: Verantwortungsvolle und schonende Behandlung von kulturell bedeutungsvollen Bauwerken

Angebotsprüfung

Eignungskriterien

Mit Eignungskriterien werden nicht die konkreten Angebote zum ausgeschriebenen Projekt, sondern die sich bewerbenden Firmen (inkl. Subunternehmen) selber beurteilt. Sie dienen dem Nachweis der Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Bewerber und sind häufig Musskriterien, müssen also zwingend erfüllt sein. Auch hier können Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden wie beispielsweise:

1. Ökologisch relevante Eignungskriterien:

- Fachkompetenz: Kenntnisse von Mienergie- und Passivhaus-Standards, Ver-

fügbare von ausgewiesenen Fachpersonen in Umwelt- und Sicherheitsfragen

- Qualitäts- und/oder Umweltmanagement: Nachweis eines tauglichen Managementsystems
- Leistungsfähigkeit: Gesicherter Einsatz umweltschonender und emissionsarmer Infrastruktur

2. Gesellschaftlich relevante

Eignungskriterien:

- Steuern und Sozialabgaben bezahlt
- Besonderer Einsatz für Personen in Ausbildung
- Besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien dienen der Beurteilung der Qualität der Angebote. Die Bewertung mit den Zuschlagskriterien bildet die Grundlage zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, welches den Zuschlag erhält.

Das zur Anwendung kommende Prüfungs- und Bewertungskonzept ist vor der Ausschreibung abschliessend festzulegen. Mögliche, nachhaltigkeitsrelevante Zuschlagskriterien sind beispielsweise:

1. Ökologisch relevante

Zuschlagskriterien:

- Qualität der Leistung: Entsprechend der in der Ausschreibung definierten Anforderungen oder besser
- Projektbezogenes Qualitätsmanagement: Phasenweise Festlegung von Anforderungen und Kontrollen mit expliziter Beachtung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung
- Baustellenlogistik: Ausmass der umwelt- und flächenbeanspruchenden Eingriffe
- Unterhaltskosten: Niedrige Unterhaltskosten durch richtige Konstruktions- und Materialwahl

2. Gesellschaftlich relevante

Zuschlagskriterien:

- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien, Alten, Behinderten
- Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse von Frauen in öffentlichen Räumen

Kontrolle

Im Vertragstext selber oder in den sogenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen die Vertragsbedingungen und die Bestimmungen des kantonalen Beschaffungsrechts als Verpflichtung aufgeführt werden. Diese schliessen allfällige Subunternehmen und Unterakordanten ein. Die anwendbaren Sanktionen sind zu regeln für den Fall, dass die Firma ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Einhaltung der Vertragsbestimmungen durch die Vergabestelle ist selbstverständlich stichprobenweise zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung hat die Vergabestelle allfällige Sanktionen mittels beschwerdefähiger Verfügung anzuordnen.

Den Preis wert

Die Arbeitshilfe «Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb im Hoch- und Tiefbau» (mit Checklisten) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern kann per E-Mail (info@kus.bve.ch) bei der Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern zum Preis von CHF 10.– bestellt werden. Eine pdf-Datei kann von der Website heruntergeladen werden: www.kus.bve.be.ch.